

Begründung:

1. Ausgangslage Stadt Backnang

Der Gemeinderat hat am 01.07.2021 einen Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines kommunalen Klimaschutzkonzepts gefasst. Einen wesentlichen Baustein bildet dabei der kommunale Wärmeplan, welcher insbesondere im Bereich des Gebäudebestandes eine umfangreiche Datengrundlage bereitstellt. Über die Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) besteht darüber hinaus eine andere Zuschussmöglichkeit. Dies ermöglicht nun, die anstehenden Grundlagenarbeiten sofort zu beginnen, bis nach vollständiger Klärung der Förderung für das Klimaschutzkonzept und den Klimaschutzmanager die Ergebnisse übergeben werden. Die Stadtverwaltung hat die Angebotsklärungsgespräche mit den potenziellen Bietern so gestaltet, dass eine Verknüpfung mit dem bearbeitenden Büro des Klimaschutzkonzepts hergestellt werden kann.

2. Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg

Am 24. Oktober 2020 trat die vom Landtag beschlossene Novellierung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg (KSG) in Kraft. Alle Großen Kreisstädte und Stadtkreise werden zur kommunalen Wärmeplanung und zur Erstellung eines Wärmeplans (§ 7c, § 7d KSG) bis zum 31. Dezember 2023 verpflichtet.

Als Große Kreisstadt ist die Stadt Backnang verpflichtet, eine strategische Planungsgrundlage zur Umsetzung einer klimaneutralen Wärmeversorgung zu entwickeln und damit einen kommunalen Anteil an der Energie- und Wärmewende zu tragen.

Das Ergebnis der kommunalen Wärmeplanung ist eine strategische Planungsgrundlage, welche fortan in alle formellen Planungen integriert werden muss. Zielsetzung innerhalb des KSG ist es, alle Gebäude innerhalb der Gemarkung klimaneutral mit Wärme zu versorgen.

3. Erstellung eines kommunalen Wärmeplans

Die Grundlage für die Erstellung eines kommunalen Wärmeplans bietet die **Bestandsanalyse**. Dabei wird systematisch der Wärmebedarf, die Gebäudetypen, die Baualtersklasse sowie die Versorgungsstrukturen erfasst. Ergänzt werden die Daten durch gebäudescharfe Informationen zum Verbrauch, Brennstoff und Heizungsalter.

Die Potenziale für die Nutzung erneuerbarer Energie, die Nutzung von Abwärme und die Möglichkeiten zur Senkung des Wärmebedarfes werden im Anschluss mittels einer **Potenzialanalyse** aufgenommen und dargestellt. Die Potenzialanalyse liefert wichtige Grundlagen zur Nahwärmenetzplanung und der energetischen Vernetzung von Quartiersentwicklungen im Bestand und Neuplanungen (z.B. IBA-Gelände).

Gemäß den Vorgaben des KSG wird aus dieser Datengrundlage für die Stadt Backnang ein **Zielszenario für das Jahr 2050** für eine klimaneutrale Wärmeversorgung konkretisiert. Dabei wird das Jahr 2030 als Zwischenschritt erarbeitet und ebenfalls konkretisiert. Die Stadt Backnang strebt allerdings ein **ambitionierteres Zieljahr** an, das im Abgleich mit dem Gesamtkonzept steht. Die konkrete Festlegung erfolgt im Laufe dieses Prozesses durch den Gemeinderat.

Mit Hilfe der im Wärmeplan erarbeiteten **Wärmewendestrategie und des Maßnahmenkatalogs**

werden umsetzungsorientierte Schritte aufgezeigt, wie die Emission von CO₂ aus fossilen Quellen beendet werden kann und wie die Wärmeverbräuche vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden können.

Für den Erfolg einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Backnang ist die Einbindung aller Akteure, insbesondere der Stadtwerke, sowie regelmäßige **Akteursbeteiligungen** ein bedeutender Schlüssel zum Erfolg.

4. Finanzierung und Umsetzung

Für die Pflichtaufgabe (§ 7c KSG) „Kommunaler Wärmeplan“ erhält die Stadt Backnang vom Land Baden-Württemberg Zahlungen in Höhe von jährlich 12.000 Euro, zuzüglich 0,19 Euro pro Einwohner über insgesamt vier Jahre. Die erste Auszahlung in Höhe von ca. 19.000 Euro ist im Dezember 2020 bei der Stadt Backnang eingegangen. Dadurch können die Kosten für die kommunale Wärmeplanung vollständig gedeckt werden.

Die Vergabe soll noch im Jahr 2021 erfolgen. Die Deckung der in 2021 abfließenden Mittel von 40.000 € ist durch Einsparungen von 21.000 € bei PSK 51100200-42710010 und dem Zuschuss von rd. 19.000 € sichergestellt. Die weiteren Haushaltsmittel von 40.000 € werden im Haushalt 2022 veranschlagt.

Nach einem durchgeführten Vergabeverfahren hat das Planungsbüro B.A.U.M. Consult GmbH das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.